

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.04.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0117 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200/1300/1400/1600 Kostenträger: 3650-10/-30/-50/-51/-71		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5090680/7128000/5090680		

Betreff: Freistellung der Elternentgelte für Kindertagesstätten und Kostenbeiträge für Kindertagespflege ab Mai 2020

Vorlage vom: 22.04.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Freistellung der Elternentgelte für Kindertagesstätten und Kostenbeiträge für Kindertagespflege für die weitere Dauer der Betretungsverbote laut Verordnungen der Hessischen Landesregierung zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.04.2020:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die hessische Landesregierung umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt, u.a. das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 mit entsprechenden weiteren Änderungsverordnungen).

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind gemäß den Verordnungen lediglich für die Notbetreuung eines begrenzten Personenkreises geöffnet.

Die Familien, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, wurden von der Zahlung der Entgelte und Kostenbeiträge aufgrund der vertraglichen Regelungen und zur finanziellen Entlastung bereits für den Monat April 2020 gemäß Magistratsvorlage 2020/0098 freigestellt. Diese Freistellung betrifft sowohl die Kindertagespflegestellen und die Kindertageseinrichtungen in städtischer, als auch in kirchlicher und freier Trägerschaft und soll weiterhin für die Dauer der Betretungsverbote gemäß Verordnungen für Familien ohne Anspruch auf Notbetreuung gelten.

Durch diese Freistellung ergeben sich ab Mai 2020 nach derzeitigem Stand monatliche Mindereinnahmen durch entgangene Entgelte und Teilnahmebeiträge:

- im Bereich der Elternentgelte der städtischen Kindertagesstätten in Höhe von ca. 150.000 Euro
- im Bereich der Tagespflege in Höhe von ca. 40.000 Euro

und Mehrausgaben durch

- Erstattung der Elternbeiträge bei den Kinderbetreuungseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger geschätzt ca. 530.000 Euro.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hatte im März 2020 allen Mitgliedsstädten empfohlen, Beschlüsse zu fassen, die Einrichtungen und ambulanten Dienste unabhängig von der Frage, ob die Einrichtungen geschlossen oder offen sind, zunächst bis zum 30.04.2020 weiter zu finanzieren. Dabei erwartete das Präsidium von den Einrichtungen, Diensten u. ä., dass sie damit die Personalkosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die laufenden Betriebskosten finanzieren.

Nun wird diese Empfehlung zur Weiterfinanzierung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SodEG erweitert. Die Einrichtungen, Dienste u. ä. finanzieren damit weiter die Personal- und Betriebskosten und vorerfüllen damit die Voraussetzungen des SodEG.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Einnahmeausfälle aufgrund der gültigen Verordnungen gegenüber dem Land geltend zu machen.

Darmstadt, 22.04.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin